

Sehr geehrte Bauwillige,

da Sie beabsichtigen, ein Gebäude zu errichten, weise ich Sie auf diesem Wege auf Folgendes hin:

Gemäß § 3 Abs. 1 der „Satzung über die Abfallbewirtschaftung für den Landkreis Leer“ sind Eigentümer bewohnter oder bebauter Grundstücke verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentliche Abfallentsorgung anzuschließen. Die Anmeldung von Grundstücken, die bebaut werden, ist durch den Anschlusspflichtigen unter Angabe der Anzahl und der Art der Nutzungseinheiten spätestens 2 Wochen vor dem Bezug bzw. vor der Inbetriebnahme schriftlich beim Landkreis Leer vorzunehmen (§ 22 Abs. 2 der Satzung).

Auf diese Mitteilung ihrerseits bin ich angewiesen, um rechtzeitig eine ordnungsgemäße Abfallentsorgung Ihres Grundstückes sicherstellen zu können. Bitte füllen Sie die nachstehende Anmeldung aus und senden Sie diesen ausgefüllten Anmeldevordruck rechtzeitig per Post an den

Landkreis Leer
Abfallwirtschaftsbetrieb
Friesenstr. 33/35
26789 Leer

Alternativ können Sie die Anmeldung auch an den **Landkreis Leer – Abfallwirtschaftsbetrieb** faxen (Fax-Nummer 0491 / 9 25 24 82) oder die geforderten Angaben per E-Mail an Adresse veranlagung@all-leer.de senden. Für Fragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 0491 / 9 25 24 33 gerne zur Verfügung.

Anmeldung

Hiermit melde ich mein Grundstück: _____
(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl, Ort)

zum Anschluss an die öffentliche Abfallentsorgung an.

Auf dem Grundstück befinden sich:

____ Wohnung(en), _____ Zweitwohnungen, _____ Ferienwohnung(en)

_____ Gewerbebetrieb(e) / freiberufliche(s) Unternehmen / Einrichtungen / Verein(e).

Die Wohnung(en) wird / werden zum _____ bezogen.

Das / Die Unternehmen wird / werden ab dem _____ tätig sein.

Für Fragen stehe ich unter Tel.-Nr. _____ / Mobil-Nr. _____ zur Verfügung.

Ort / Datum / Unterschrift

Vor- und Nachname
der Grundstückseigentümer
(Bitte in Druckbuchstaben)